

Vor-Anmeldung

gewünschter Aufnahmetermin:

- Für den Kindergarten für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung
- Für den Kindergarten für Kinder von 2 bis 3 Jahren (U3)
- Für die Krippe (Kinder von 1 Jahr bis 2,9 Jahren)

für das Kind:

Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum:
 Nationalität:
 Konfession:
 Anschrift:

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Inhaber(in) des Sorgerechts: beide Mutter Vater

Mutter:

Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum** :
 Nationalität:
 Konfession:
 Anschrift (falls abweichend von oben):

 Telefon privat:
 Telefon Dienst:
 E-Mail** :

Vater:

Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum** :
 Nationalität:
 Konfession:
 Anschrift (falls abweichend von oben):

 Telefon privat:
 Telefon Dienst:
 E-Mail** :

Mutter:

Ich bin:

- erwerbstätig
 Beruf** :
 Arbeitgeber** :
 in Ausbildung
 im Erziehungsurlaub bis
 arbeitssuchend

Familienstand:

- ledig
 alleinerziehend *
 verheiratet
 eheähnliche Gemeinschaft
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet

Vater:

Ich bin:

- erwerbstätig
 Beruf** :
 Arbeitgeber** :
 in Ausbildung
 im Erziehungsurlaub bis
 arbeitssuchend

Familienstand:

- ledig
 alleinerziehend *
 verheiratet
 eheähnliche Gemeinschaft
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet

* Haushaltsgemeinschaften, bei welchem ein Elternteil mit einem Partner – der nicht der Kindsvater oder die Kindsmutter ist – gemeinsam einen Haushalt führt, gelten nicht als alleinerziehend.

** Diese Angaben sind freiwillig (Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Gemeinde)

Weitere Geschwisterkinder in der Familie:

Vorname:	Geburtsdatum:	besucht gleichzeitig mit dem angemeldeten Kind die Kindertagesstätte:	
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Zu Ihrer Information:

Öffnungszeiten – Schließzeiten

Der Kindergarten ist werktags von 06:45 Uhr – 16:30 Uhr,
 die Krippe von 07:00 Uhr – 15:45 Uhr geöffnet.

Die Kindertagesstätte ist ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Schließzeiten:

- in den **Sommerferien** bis zu 3 Wochen und
- in den **Weihnachtsferien** bis zu 2 Wochen.
- Einzelne Schließungstage, z.B. an Brückentagen oder für Fortbildungen, sind möglich.
 Die Zeiten werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Teilnahme am Mittagessen (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> täglich | <input type="checkbox"/> 1 – 4x die Woche |
| <input type="checkbox"/> unregelmäßig, nach Bedarf | <input type="checkbox"/> gar nicht |

Gewünschtes Betreuungsmodul im Kindergarten (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 06:45 Uhr – 14:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 07:00 Uhr – 14:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 06:45 Uhr – 16:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |

Wird Ihr Kind **halbtags** betreut, **kann** es am Mittagessen teilnehmen. Besucht Ihr Kind den Kindergarten **ganztags**, **muss** es am Essen teilnehmen.

Mittagessen findet zwischen 11:45 Uhr und 12:30 Uhr statt. An- und Abmeldungen zum Essen sind täglich bis 08:30 Uhr möglich. Der Preis liegt zurzeit bei 3,60 € pro Portion.

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Kosten für das Mittagessen beim Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg beantragt werden.

Monatliche Benutzungsgebühren für den Kindergarten (Kinder bis 3 Jahre)

- Pro Kind

06:45 Uhr – 16:30 Uhr	140,00 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	105,00 €
08:00 Uhr – 15:00 Uhr	105,00 €

zzgl. 4,00 € für die Frühstückspauschale und 12,95 € Portfoliopauschale (einmalig) für alle.

- **Ab Vollendung des 3. Lebensjahres** = **Beitragsfrei**
 (gilt ab dem nachfolgenden Monat)

- **Krippenplatz** = **180,00 €**

- In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg beantragt werden.

Hat ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach SGB XII ?

Nein

Ja

Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von

Art der Behinderung:

Gesprächsnotizen:

.....

Bitte denken Sie daran, uns wichtige Änderungen in Ihren Familienverhältnissen (Umzug, Arbeitsaufnahme nach dem Erziehungsurlaub, Namensänderungen durch Heirat oder Trennung) unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis:

- Diese Voranmeldung ist **keine** verbindliche Zusage zum gewünschten Aufnahmetermin! Sollten Änderungen diesbezüglich erforderlich werden, setzt Sie die KiTa-Leitung rechtzeitig in Kenntnis.
- Das Masernschutzgesetz ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Es besagt, dass Eltern **vor** Aufnahme ihres Kindes in eine KiTa nachweisen müssen, dass eine ausreichende Masernschutzimpfung vorliegt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift beider Sorgeberechtigten

.....
 eingegangen am

.....
 Unterschrift der Leitung